



Grundverständnis von Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit

Stand: Oktober 2007

Inhalt

Einleitung	3
1. Gegenstand der Sozialen Arbeit	4
2. Wissenschaftstheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit	6
3. Theorie- Praxis- Verhältnis	8
4. Werte und ethische Normen	10
5. Gesellschaftliche Voraussetzungen und Funktionen Sozialer Arbeit	13
Gesellschaftliche Entwicklungen	13
Gesellschaftlicher Auftrag der Sozialen Arbeit	13
Das Engagement der Sozialen Arbeit	14
Doppeltes oder dreifaches Mandat der Sozialen Arbeit?	14
Arbeitsweisen und Methoden der Sozialen Arbeit	15
6. Ziele und AdressatInnen sozialpädagogischer Arbeit	17
7. Institutionen der Sozialpädagogik	18
8. Professionelles Handeln in der Sozialpädagogik	20
Was heisst „professionell“?	20
Merkmale professionellen Handelns	20
Professionalität einer <i>christlichen</i> Sozialpädagogik	23
9. Akzentsetzungen im Überblick	25
10. Literatur	26

Einleitung

Eine Höhere Fachschulausbildung in Sozialpädagogik, wie die ICP sie betreibt, setzt ein wissenschaftlich fundiertes Grundverständnis ihres Gegenstandes voraus. Dieses in kompakter Form darzulegen, ist das Ziel dieses Papiers.

Ein Grundverständnis Sozialer Arbeit ist Resultat eigener und fremder **Erfahrungen** mit Problemen im Sozialen Bereich und ihrer **Reflexion** auf verschiedenen Abstraktionsebenen (von Selbstreflexion, Teamgespräch und Supervision über soziale Modelle und Theorien bis hin zu hermeneutischen Fragen). **Erfahrungshintergrund** der ICP ist die vom christlichen Glauben her motivierte sozialpädagogische und sozialtherapeutische¹ Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit suchtkranken und/ oder psychisch kranken Erwachsenen. Diese Erfahrungsbasis, im Laufe von Jahren durch die Zusammenarbeit mit vielen anderen Institutionen immer mehr erweitert und vertieft, bildet den Ausgangspunkt der **Theorierezeption** und –verarbeitung. Zentral ist für uns die Sicht auf den Menschen als Beziehungswesen. Die **Beziehungsdimension** ist entscheidend für jeden Menschen, sie stiftet Identität, kann fördernd oder belastend wirken und bildet daher oft den Fokus des Verstehens und der Intervention. Daher stehen uns wissenschaftliche Ansätze besonders nahe, die die systemische Verflochtenheit des Menschen betonen. Unter diesen nimmt die Systemische Theorie Sozialer Arbeit von Silvia **Staub-Bernasconi** auch deshalb einen prominenten Platz ein, weil sich aus ihr eine Fülle berufspraktischer Anwendungen ableiten lassen. Dies ist im Rahmen einer praxisbegleitenden dualen Ausbildung, welche die Besonderheit und die Stärke einer Höheren Fachschule darstellt, von besonderer Bedeutung.

Ein zweiter für uns wesentlicher Theorieansatz ist die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans **Thiersch** und Burkhard **Müller**. Diese Theorie ist aus der Tradition der Sozialpädagogik heraus gewachsen, definiert den Gegenstand der Sozialen Arbeit adressatennah (es werden objektive Tatbestände, subjektive Sicht und subjektive Handlungen unterschieden) und verfügt über eine gut ausgearbeitete ethische Fundierung.

Die Verknüpfung dieser theoretischen Grundlagen ermöglicht es, der Komplexität Sozialer Arbeit gerecht zu werden und bildet den Hintergrund, auf dem weitere Theorien einbezogen und gewürdigt werden.

In den folgenden Ausführungen orientieren wir uns an den von Füssenhäuser und Thiersch² postulierten **acht Grundfragen** („Dimensionen“) einer Theoriebildung Sozialer Arbeit, die wir in der Reihenfolge leicht umgestellt haben (Abschnitte 1-8 des Inhaltsverzeichnisses).

Die Abschnitte 1-5 zielen auf Grundlagen und Funktionen **Sozialer Arbeit** insgesamt, während der Fokus der Abschnitte 6-8 bereits spezifisch auf dem **sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld** liegt.

Im Abschnitt 9 fassen wir die besonderen **Akzentsetzungen**, die sich aus unserer Sicht aufgrund der vorgegangenen Überlegungen für die Ausbildung ergeben, zusammen. Diese werden aber in ihrer Kürze ohne Lektüre der vorausgegangenen Abschnitte missverständlich sein.

¹ Sozialtherapie ist eine methodenintegrative (milieu-)therapeutische Arbeit z.B. mit psychisch Kranken oder Suchtkranken, die vor allem bei der Alltagsbegleitung ansetzt.

² Füssenhäuser, C., Thiersch, H. (2001): Theorien der Sozialen Arbeit. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik. 2. Auflage, Neuwied (Luchterhand), Ss.1876-1900

1. Gegenstand der Sozialen Arbeit

Der Gegenstand Sozialer Arbeit als Profession („Der Gegenstand der Sozialen Arbeit ist die Bearbeitung gesellschaftlich und professionell als relevant angesehener Problemlagen“) muss von derjenigen als Wissenschaft („Die Wissenschaft der Sozialen Arbeit ist die Lehre von den Definitions-, Erklärungs- und Bearbeitungsprozessen gesellschaftlich und professionell als relevant angesehener Problemlagen“) deskriptiv unterschieden werden³. Je nach theoretischem Konzept fällt dabei die Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit unterschiedlich aus⁴. Im Blick auf die Profession schliessen wir uns der Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) aus dem Jahre 2000 an:

*„Die Profession **Soziale Arbeit** fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental.“⁵*

Individuen gestalten die Gesellschaft mit und agieren in ihr mit unterschiedlichen Resultaten (**Bottom-up**), gleichzeitig wirken gesellschaftliche Prozesse und Strukturen fördernd, begrenzend oder behindernd auf Individuen ein (**Top-down**), so dass systemisch zu betrachtende Wechselwirkungen entstehen.

Soziale Arbeit setzt dort ein, wo in diesen Wechselwirkungen Konflikte und Probleme entstehen, die durch den Einzelnen nicht mehr ohne Hilfe lösbar sind.

Es wäre ein fatales Missverständnis, wenn Soziale Arbeit in ihrer Problemanalyse und Intervention einseitig beim **Individuum** bzw. seinem unmittelbaren Umfeld ansetzte, ohne gesellschaftliche Bedingungen wahrzunehmen und (im Rahmen der Möglichkeiten) anzugehen, die die Probleme mit bedingen. Ebenso fatal wäre es aber auch, Aufmerksamkeit und Handlungsimpulse einseitig auf **gesellschaftliche Umstände** zu richten und darüber die einzelnen Personen mit ihren Lerngeschichten, ihren Annäherungs- und Vermeidungswünschen etc. zu vernachlässigen.

Gegenstand der Sozialen Arbeit sind damit soziale Probleme und ihre reflexive und tätige Antwort darauf. Mit dem Begriff „Problem“ bezeichnet Staub-Bernasconi hierbei einen Zustand, mit dem ein Bedürfnisbefriedigung⁶ suchendes Individuum unzufrieden ist und für den es keine Problemlösung kennt oder in dem es keinen Zugang zu problemlösungsangemessenen Ressourcen hat. Die wichtigsten sozialen Probleme sind aus ihrer Sicht⁷:

³ Klüsche, W. (1999) (Hrsg.): Ein Stück weitergedacht... Beiträge zu Theorie- und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit. Freiburg i.Br., Ss. 45 und 50

⁴ Vgl. Spiegel, H. v. (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München, Ss.19-36

⁵ IFSW (2000) nach www.avenirsocial.ch/cm_data/DefSozArbeitIFSWIASSW.pdf

⁶ Es ist zu unterscheiden zwischen Bedürfnissen und Wünschen. Bedürfnisse (biologische, psychische, geistige, soziale) sind legitim und mit dem Menschsein gegeben, Wünsche hingegen können sowohl angemessen als auch unangemessen (und dann für andere beeinträchtigend) sein.

⁷ Staub-Bernasconi, S. (1994): Soziale Probleme – soziale Berufe – soziale Praxis. In: Heiner, M.; Meinhold, M.; Spiegel, H. von (Hrsg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg (Lambertus)

1. **Ausstattungsprobleme:** körperlich, sozioökonomisch oder in Bezug auf Erkenntnismöglichkeiten, Sinn und Orientierung, Handlungskompetenzen oder sozialen Beziehungen
2. **Austauschprobleme:** symmetrischer oder asymmetrischer Austausch von Gütern, Wissen, Kompetenzen, ...
3. **Machtprobleme:** begrenzende oder behindernde Regeln zur Verteilung von Macht und damit zu Gestaltungsmöglichkeiten und Zugang zu Ressourcen
4. **Werte- und Kriterienprobleme:** Werte sind Grundlage für erwünschte Zielvorstellungen (wie Solidarität, Freiheit, ...), Kriterien sind Werte mit sozialem Kontrollapparat (wie Gleichberechtigung, Rechtssicherheit, Religionsfreiheit, ...), der für bestimmte Bereiche fehlen bzw. ungenügend angewendet sein kann.

H. Thiersch⁸ macht deutlich, dass Probleme sowohl eine objektive als auch eine subjektive Dimension haben, und dass letztere das Handeln entscheidend mitbestimmt. Er stellt die Frage, was für die AdressatInnen wichtig ist, und was sie brauchen, um ihren Alltag meistern zu können. So ergibt sich eine **Erweiterung der Aufgaben** der Sozialen Arbeit über soziale Probleme (im Sinne der Folgen von Ungleichheit und Unterdrückung) hinaus auf Fragen der Lebensführung und Lebensbewältigung in einer schwierigen gesellschaftlichen Normalität, die durch Ungleichheiten sowie durch Individualisierung und Pluralisierung gekennzeichnet ist.

Professionelle Soziale Arbeit engagiert sich sowohl für den Einzelnen, d.h. für gesunde Autonomie, persönliche Reifung und für die Lösung seiner Beziehungsprobleme als auch für notwendige Veränderungen innerhalb der Mikro-, Meso- und Makrosysteme, in denen der Einzelne lebt. Leitlinien dieses Engagements sollten die Prinzipien der Prävention, der Regionalisierung, der Alltagsnähe (Niederschwelligkeit), der Integration, der Partizipation, der Vernetzung und der Einmischung sein⁹. Soziale Arbeit muss dabei ganzheitlich, offen und kommunikativ praktiziert werden, damit sie nicht zu einer „Kolonialisierung“ und Einengung der lebensweltlichen Möglichkeiten der AdressatInnen führt oder gar gegebene Lebenszusammenhänge zerstört und damit neue Probleme schafft.

„**Soziale Arbeit**“ ist ein in der Schweiz seit den 90-er Jahren eingeführter zusammenfassender Begriff für die historisch unterschiedlich gewachsenen Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation, die theoretisch wie praktisch grosse Annäherungen erfahren haben¹⁰:

- **Sozialarbeit** kommt traditionell aus dem Bereich der Armenpflege, Fürsorge und Wohlfahrtspflege und betont den Aspekt der *Hilfe*. Es geht schwerpunktmässig um gesellschaftlich organisierte, professionelle Hilfe zur Bearbeitung sozialer Probleme mit dem Ziel der Verbesserung individuellen und gesellschaftlichen Wohlergehens nach Massgabe sozialer Gerechtigkeit.
- **Sozialpädagogik** kommt vom *Erziehungsgedanken* her. Es geht um Begleitung, Aktivierung und Förderung von Einzelnen oder Gruppen, deren selbständige Lebensgestaltung oder soziale Integration erschwert,

⁸ Thiersch, H. (1998): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Wöhrle, A. (Hrsg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Pfaffenweiler. S.287-304, hier: S.290f.

⁹ Thiersch, H. (1998), a.a.O., S.295-297

¹⁰ in Deutschland unterscheidet man nur zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik und differenziert Soziokulturelle Animation als weiteren Fachbereich nicht.

gefährdet oder verunmöglicht ist mit dem Ziel, diese durch stützende, ergänzende oder ersetzende Strukturen zu entlasten und ihren Ressourcen entsprechend in der eigenständigen Bewältigung des Alltags zu fördern. SozialpädagogInnen bewegen sich oft in einem konzeptionellen Rahmen, in welchem die AdressatInnen ganz oder teilweise ihren Alltag leben und innerhalb dessen Entwicklungsprozesse möglich werden sollen.^{11 12}

- **Soziokulturelle Animation** bezeichnet die gestalterische Beschäftigung mit einzelnen Menschen oder Gruppen in Projekten, deren Ziel es ist, über *kulturelle und soziale Aktivitäten* Menschen miteinander zu verbinden und sie in ihren Interessen und Anlagen zu organisieren und zu fördern.

Darüber hinaus engagieren sich VertreterInnen aller drei Fachrichtungen dafür, präventiv zu arbeiten bzw. vorhandene gesellschaftliche Benachteiligungen zu überwinden.

Auf Hochschulebene fruchten die Bestrebungen, „Soziale Arbeit“ zu einer eigenen Disziplin zu entwickeln und die Unterschiede zwischen den traditionellen Fachrichtungen zu überbrücken. In der Praxis, insbesondere bei der Ausbildung eines Methodeninventars, bleiben Schwerpunktsetzungen nach wie vor sinnvoll. SozialpädagogInnen HF sollten zwar das Ganze des Arbeitsfeldes „Soziale Arbeit“ mit allen Interventionsebenen überblicken, werden aber gleichwohl aufgrund ihres Arbeitsauftrages einen Schwerpunkt auf Methoden aus dem pädagogischen, andragogischen¹³ und alltagsstrukturierenden Bereich setzen.

2. Wissenschaftstheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit soll auf einer **wissenschaftlichen Grundlage** betrieben werden, d.h., auf empirisch abgesicherten und intersubjektiv prüfbareren Aussagen beruhen. Hierbei stösst man unweigerlich auf metatheoretische¹⁴ Fragen: Von welchen vorwissenschaftlichen Grundannahmen (Axiomen) geht wissenschaftliches Arbeiten aus, wie gewinnt man Erkenntnisse, auf welchen Wegen kommt man zu Aussagen, und wie „gültig“ sind diese?

Der häufigste Weg, um zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen, ist zweifellos das **empirische** (erfahrungsbasierte) Arbeiten: Vermutungen (Hypothesen) werden durch nachvollziehbare Untersuchungen (Experimente und/oder Feldforschungen) geprüft und dadurch entweder gestützt oder geschwächt.¹⁵ Wenn die so gewonnenen „gestützten“ Aussagen miteinander zu einem System verbunden werden und dieses Aussagensystem einen gewissen Grad der Geschlossenheit erreicht, ist eine **wissenschaftliche Theorie** (Objekttheorie) entstanden.

¹¹ Spiegel, H. v. (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München, S.12

¹² In der Schweiz orientierte sich die Sozialpädagogik massgeblich an Pestalozzi (Heime, Grundschule für alle als Massnahme gegen Armut) und hat zuerst eine andere Entwicklung als in Deutschland genommen. Ausgehend von Pestalozzi haben Nohl, Natorp, Bäumer und insbesondere Mollenhauer die Sozialpädagogik in einem ersten Schritt als Kinder- und Jugendhilfe neben Schule, Familie und Sozialarbeit definiert, bevor auch dieses Konzept wiederum eine Erweiterung erfuhr.

¹³ die Wissenschaft von der Bildung Erwachsener, die unter der Prämisse einer vergrösserten Autonomie von einem mehr selbstgesteuerten Lernen unter Einbringung der bisherigen Lebenserfahrungen ausgeht.

¹⁴ im Gegensatz zu objekttheoretischen Fragen, die sich auf den Gegenstand der Wissenschaft selbst beziehen und Systeme von inhaltlichen Aussagen hervorbringen.

¹⁵ Das alte Konzept der Verifikation bzw. Falsifikation ist erkenntnistheoretisch nicht haltbar.

Im sozialen Bereich ist es u. E. schon bei der Art der Fragestellung (Hypothesengenerierung) und erst recht bei der Theoriebildung wesentlich, nicht in reduktionistisches Denken oder simple Kausalitäten zu verfallen, sondern von systemisch vernetzten Wirkungsweisen auszugehen und eher „prozesshaft“ als „mechanisch“ zu denken.¹⁶ Hier hat die **Systemtheorie**¹⁷ eine gute Grundlage für ein Verständnis sozialer Prozesse geschaffen.

Aus den **dialektisch-kritischen Ansätzen** der Wissenschaftstheorie¹⁸ lernen wir, dass „objektive Tatsachen“ nicht voraussetzungslos sind; Tatsachen werden durch Absicht der Theorie, Begriffsdefinitionen und Untersuchungsdesign mitbestimmt. Theorien sind nicht Abbild der Wirklichkeit, sondern beruhen auf gesellschaftlichen Voraussetzungen, die kritisch reflektiert werden müssen. Das heisst aber, dass die der wissenschaftlichen Tätigkeit zugrunde liegenden Kriterien und Bedingungen (Menschen- und Weltverständnis, normatives oder ideographisches Arbeiten, ethische Normen, gesellschaftliche Zusammenhänge) offengelegt werden sollten (mehr dazu unter den Abschnitten 4 und 5).

Mit den Vertretern der **Hermeneutik** (Kunst und Lehre der Auslegung¹⁹) sehen wir die zentrale Bedeutung des Verstehens, vor allem des Sinnverstehens, im Erkenntnisprozess. In einem spiralförmigen Ablauf von Vorverständnis, dessen Überprüfung mit dem Ergebnis eines neuen, adäquateren Vorverständnisses, erneuter Überprüfung u.s.w. gilt es, den jeweiligen Sinn eines Tatbestandes zu erforschen (z.B. die Funktion eines „Problems“ innerhalb des Systems). Die „Wirklichkeit“ ist nicht etwas, was einfach beobachtet und analysiert werden kann, sondern sie wird vom verstehenden und handelnden Menschen (auch vom Wissenschaftler) selbst „mitgeschaffen“²⁰. Insofern ist Erkenntnisgewinn ein niemals endender Annäherungsprozess, und die Frage, welche Informationsquellen²¹ in diesen Annäherungsprozess einbezogen werden, gewinnt grosse Bedeutung.

Die **Phänomenologie**²² wiederum legt die Grundlagen für die Alltags- und Lebensweltorientierung, indem sie den Blick auf die Sache selbst, auf die Sprache und Eigenlogik des Alltags lenkt. Das Erleben und Deuten der Menschen, die subjektiv erlebte Zeit, die erfahrenen Räume und die erlebten sozialen und kulturellen Bezüge werden hier zum Forschungsgegenstand. In der Bewältigung des Alltags formen sich Deutungsmuster und Handlungsstrategien, wird Bedeutsames von Unbedeutsamem unterschieden. Soziale Arbeit agiert zumeist in einem Spannungsfeld zwischen „objektiver“ Wirklichkeit und „subjektivem“ Erleben und Deuten, und muss beides ernst nehmen. Der Alltag als eine pseudokonkrete „Gemengelage von Täuschung und Wahrheit“ fordert zur verantwortlichen Unterscheidung heraus: Täuschung muss zerstört, Wahrheit aber gestärkt und unterstützt werden.²³

¹⁶ Die Frage „Welche Ursache(n) hat dieser problematische Zustand?“ könnte systemisch-prozessual formuliert z.B. lauten: „Durch welche fortlaufenden systemischen Einwirkungen und Strukturen wird der derzeitige Prozess aufrechterhalten?“

¹⁷ Für die Soziale Arbeit sind aus unserer Sicht die Ansätze von S. Staub-Bernasconi, W. Obrecht, M. Bunge, J. Kriz, und G. Schiepek fruchtbarer als diejenigen von N. Luhmann oder H. Maturana.

¹⁸ vertreten durch M. Horkheimer, Th.W. Adorno, H. Marcuse, J. Habermas

¹⁹ W. Dilthey, H.-G. Gadamer, H.-G. Soeffner

²⁰ Dennoch nehmen wir nicht die Position eines radikalen Konstruktivismus' ein.

²¹ Hübner, P. (1992): Grundlagen zu einer personalistischen Informationstheorie. Der Geist oder die Verzweiflung der Philosophen. Engelswies

²² A. Schütz, P.L. Berger, Th. Luckmann, E. Goffman

²³ Thiersch, H. (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim, München. S.35-37 (unter Rückgriff auf Kosík)

Viele lebensrelevante und handlungsleitende Erkenntnisse werden freilich auf **anderen Wegen** als auf dem wissenschaftlichen gewonnen (vor allem Werte, Lebens Sinnvorstellungen etc.). Zu diesen Wegen gehören z.B. Intuition, Fantasie, Vertrautheitserkenntnis²⁴, Glauben, Der Wert dieser Erkenntnisse wird analog zu den empirisch gewonnenen Erkenntnissen im Alltag überprüfbar sein und sich in Erfahrungen und beobachtbaren Handlungen niederschlagen. Durch systematische Beobachtung ihrer Auswirkungen können somit auch diese nicht-empirischen Einflussgrößen Gegenstand wissenschaftlicher Forschung werden.

Handlungssequenzen (Interventionsmethoden), die auf diesen „nicht-empirischen“, transzendenten oder intuitiven Erkenntnissen aufbauen (wie z.B. Gebet, das Zusprechen von Vergebung etc.) werden unterschiedlich starke, empirisch messbare **Effekte** hervorbringen. Theorien, die diese nicht direkt beobachtbaren Strukturen und Einwirkungen in ihr Aussagesystem einbeziehen²⁵, werden sich, wie andere auch, an ihrem Erklärungs- und Vorhersagewert prüfen lassen können. Hier liegt ein besonderes Forschungsinteresse der ICP.

3. Theorie- Praxis- Verhältnis

Wissenschaftliche Theoriebildung und die Praxis Sozialer Arbeit unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen Logiken ihrer Arbeitsweise in wesentlichen Punkten,²⁶ und sind doch zwei Erkenntniswege, die sich gegenseitig ergänzen und korrigieren.

Ein „**subsumptionslogisches**“ oder „**nomothetisches**“ **Vorgehen**²⁷ klassifiziert einen Einzelfall als individuelle Ausprägung allgemein geltender Begriffe und Zusammenhänge, und „erklärt“ ihn daraus. Geschieht dies auf differenzierte Weise, können Grundlagenwissen und Theorien für das Problemverständnis und für Handlungsentscheidungen fruchtbar werden.

Ein „**hermeneutisches**“ oder „**idiographisches**“ **Vorgehen** betont dagegen die Einzigartigkeit, es ist bestrebt, die sich aufdrängenden Erklärungen „einzuklammern“ und sich aller vorab getroffenen Einordnungen zu enthalten, und zwar „sowohl der in wissenschaftlichen Verstandesbegriffen zusammengefassten allgemeinen Klassifikationsregeln, als auch der im Lebensalltag herrschenden Etikettierungen, Zuschreibungen, Typisierungen.“²⁸ Wird dabei die hermeneutische Spirale beachtet, kann der „verstandene“ Einzelfall zu einem tieferen Verständnis vergleichbarer Fälle führen und seinerseits die Bildung wissenschaftlicher Theorien anregen.

Professionalität heisst, zwischen diesen beiden Erkenntniswegen **wechseln** zu können. Ein theoriegeleitetes Fallverstehen soll nicht dazu dienen, „vom Alltagsverstand und der sinnlichen Wahrnehmung des Einzelfalls

²⁴ Sobald es um Beziehungen geht, setzt Erkenntnis Vertrautheit voraus, ein echtes Sich-einlassen auf den Anderen und eine Antwort aus der eigenen Existenz heraus (Ich-Du- Beziehung nach Martin Buber). Dadurch gewinnt aber auch die Erkenntnis eine neue Qualität. Siehe: IGNIS-Fernkurs (1999): Die Grundlagen christlicher Psychologie, Heft 2. Kitzingen, Ss.165-270

²⁵ oder auch „Rekonstruktionen“ vorhandener wissenschaftlicher Theorien unter der Annahme dieser Strukturen, z.B. auf der Basis eines christlichen Menschen- und Weltbildes

²⁶ Während das wissenschaftliche Vorgehen meist auf Verständnis regelmässiger Zusammenhänge und allgemeiner sozialer Prozesse zielt und diese erforscht (oft „Ist-Aussagen“), ist die Praxis der Sozialen Arbeit in der Regel am Verständnis des Einzelfalls und an Veränderungen interessiert, z.B. daran, wie ein Prozess in die gewünschte Richtung beeinflusst werden kann (oft „Soll-Aussagen“).

²⁷ Mollenhauer, K.; Uhlendorff, U. (1992; 2004): Sozialpädagogische Diagnosen I. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, Weinheim, München, S.26

²⁸ Mollenhauer, K.; Uhlendorff, U. (1992,2004) a.a.O., S.27

wegzuführen zu abstrakteren wissenschaftlichen Erkenntnissen (die dann wieder auf passende Fälle ‚angewandt‘ werden), sondern in den Alltagsverstand, in die sinnliche Wahrnehmung hineinzuführen, sie selbstreflexiv und kritisch zu machen und *dafür* nutzbares Wissen zu erschliessen.“²⁹

Im Rahmen einer HF-Ausbildung ist die Verbindung von Theorie und Praxis von zentraler Bedeutung und wird durch den Wechsel zwischen schulischer und berufspraktischer Ausbildung sichergestellt. Eine völlige Einheit zwischen Ausbildung und Praxiseinführung ist aber angesichts der Komplexität des sozialpädagogischen Feldes weder herzustellen noch überhaupt wünschenswert. Diese Komplexität soll vielmehr dazu herausfordern, immer wieder neue und wechselnde Perspektiven in Verstehen und Handeln einzunehmen. So können sich Praxis und Handlungstheorien wechselseitig befruchten.

Eine wissenschaftlich begründete **Handlungstheorie** ist nach S. Staub-Bernasconi eine Zusammenschau und Verknüpfung von fünf Wissensformen³⁰:

1. Das **Gegenstandswissen** („Was ist los?“) definiert, worin das Problem besteht, beschreibt seine raum-zeitliche Dimension, seine Geschichte, seine geographische und kulturelle Variationsbreite (und ggf. seine geistliche Dimension). In der Praxis wird es für eine differenzierte Problembeschreibung oder Diagnose benötigt.
2. Das **Erklärungswissen** („Warum ist das so?“) liefert Informationen über den Entstehungsprozess eines problematischen Sachverhaltes und über die Bedingungen seiner Aufrechterhaltung oder Veränderung. Es ist in der Praxis zum tieferen Verständnis eines Problems notwendig.
3. Das **Wert- oder Kriterienwissen** („Woraufhin soll verändert werden?“) ermöglicht auf einer ethischen Grundlage die Beurteilung problematischer Sachverhalte und Strategien und den Entwurf von erwünschten Zuständen und Prozessen. Diese fließen in der Praxis in einen (möglichst gemeinsamen) Zielformulierungsprozess ein.
4. Das **Verfahrenswissen** („Wie kann was verändert werden?“) zeigt Mittel und Methoden auf, mit welchen problematische Sachverhalte in erwünschte verwandelt werden können und gibt Hinweise, was in den jeweiligen Phasen des Prozesses unter Berücksichtigung von Diagnosen und Erklärungen zu tun ist. Dies schlägt sich in der praktischen Handlungsplanung und -durchführung nieder.
5. Das **Evaluationswissen** („Was ist geschehen?“) soll Klarheit schaffen, welche Haupt- und Nebeneffekte die Handlungen erzielt haben, wie sich diese auf das Umfeld und weitere Systeme ausgewirkt haben und wie stabil die Veränderungen sind. In der Praxis ist dies die Grundlage von Auswertungs-, Verbesserungs- und Lernprozessen und wird zunehmend wichtig für Legitimations- und Finanzierungsfragen.³¹

²⁹ Müller, B. (2006): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 4.,vollständig neu überarbeitete Auflage. Freiburg (Lambertus), S.30f.

³⁰ Staub-Bernasconi, S. (1986): Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umgangs mit Menschen, Dingen und Ideen. Zur Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis Sozialer Arbeit. In: Sozialarbeit, Schweizerischer Berufsverband dipl. Sozialarbeiter und Erzieher (SBS) CH-Bern 10/1986, S.2-60 hier: S.8f.

³¹ zu den Wissensformen siehe auch Obrecht, W. (2001): Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens und

Diese Überlegungen beziehen sich jedoch nur auf die Funktion der Hilfe und ihre Vernetzung. Aus einer lebensweltorientierten Sicht heraus sollten daher noch zwei Wissensformen ergänzt werden:

6. Das **Selbst- und Beziehungswissen** („Wer bin ich – vor mir – in Beziehungen – vor Gott?“) ermöglicht eine gute Wahrnehmung der eigenen Person und Rolle, eine Klarheit in Beziehungen und eine transparente Definition des eigenen Auftrages. Dieses Wissen wird durch persönliche Erfahrungen in Kombination mit Feedback und Reflexion (letztere auch anhand theoretischer Modelle) gewonnen. Es ist für Beziehungsaufbau und -gestaltung im sozialen Bereich entscheidend.³²
7. Das **Metawissen** („Woher weiss ich?“) gibt Orientierung in den Fragen, wie Erkenntnis entsteht, wie Wissenschaft funktioniert und welche Rolle nicht-empirische Erkenntniswege spielen. In der Praxis ermöglicht dies einen differenzierten Umgang mit verschiedenartigen Informationen und eine grössere Klarheit über die Bedingungen, unter denen sich die eigene Überzeugung bildet. So kann man Licht in die „Pseudokonkret-heit“ des Alltags zu bringen, d.h., Vorannahmen bewusst machen und korrigieren und neue Wahrheitsaspekte entdecken und stärken.³³

Für die Praxis Sozialer Arbeit hat eine solche Handlungstheorie identitätsstiftende Funktionen, indem sie Schnittstellen zu Bezugswissenschaften bezeichnet (z.B. Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Recht, Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften, Philosophie, Theologie, Medizin u.a.), die zur Beantwortung der jeweiligen Fragestellung herangezogen werden sollten.

Alle sieben Wissensformen haben nicht die Aufgabe, Gesetzmässigkeiten oder gar „unumstössliche Wahrheiten“ zu liefern, ihre Informationen sind vielmehr als „**Findewissen**“³⁴ zu verstehen, die es ermöglichen, in konkreten Fragestellungen auf den verschiedenen Ebenen nicht nur eine, sondern mehrere geeignete Hypothesen und Methoden zu generieren („zu finden“) und deren Angemessenheit dann in einem hermeneutischen Prozess zu prüfen.

4. Werte und ethische Normen

Soziale Arbeit (wie jede andere Handlung auch) bezieht ihre Motivation aus der Realisierung bestimmter Werte, wird von Werten und Normen begleitet und auf deren Hintergrund letztlich beurteilt. Hierbei sind „Werte“ und „Normen“ zu unterscheiden:

die unvollständige Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Heft Nr. 4, September. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit. S. 20.

³² Für den Typus „Fall mit ...“ nach B. Müller ist dieses Wissen grundlegend. (2006, a.a.O., Ss.56f. und 62)

³³ Thiersch, H. (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim, München. S.34-39 (unter Rückgriff auf Kosík)

³⁴ Als „Findewissen“ (B. Müller spricht in diesem Zusammenhang von „Deutungen“, 2006, a.a.O., S.31) erhält das Wissen eine bestimmte Funktion. Es soll nicht die Frage beantworten: „Wie ist etwas (allgemeingültig und immer)?“, sondern: „Was könnte hier vorliegen? Könnte dieses Modell helfen, den Einzelfall besser zu verstehen und angemessener zu intervenieren?“ IGNIS-Fernkurs (1999): Die Grundlagen Christlicher Psychologie, Heft 2, Kitzingen, Ss. 336-341

Unter **Werten** (wie z.B. Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit, Sicherheit, aber auch Kreativität, Weisheit, ...) verstehen wir die grundlegenden Motivatoren des Handelns, auf deren Hintergrund Ziele und konkrete Schritte erst gebildet werden. Werte sind nicht beliebig (hier schliessen wir uns Max Scheler³⁵ und Viktor Frankl³⁶ an), sondern dem Menschen gesetzt, freilich als Herausforderung zur persönlichen Entscheidung.

In der Bibel wird die Liebe zu Gott und zum Nächsten (wie zu sich selbst) als höchster Wert bezeichnet³⁷. Dazu gehörige Werte sind für uns die Achtung vor der Freiheit und Würde des anderen (als Ebenbild Gottes), mitmenschliche Beziehungen (Sich-einlassen, Transparenz, Zuverlässigkeit), Subsidiarität (Autonomie und Selbstverantwortung), der Einsatz für Gerechtigkeit und Chancengleichheit, und eigene Stabilität (z.B. durch den persönlichen Glauben).

Ethische **Normen** entspringen dem Bemühen, grundlegende Werte in möglichst allgemein gültige Handlungsanweisungen zu übersetzen. Hier lässt sich ein deontologisches³⁸, ein konsequentialistisches³⁹ und ein prozeduralistisches⁴⁰ (diskursives) Vorgehen unterscheiden⁴¹. Wir schliessen uns eher der diskursiven Position an: Werte können und müssen formuliert werden, ihre Konkretisierung in der jeweiligen Situation ist in einem dialogischen Prozess auszuhandeln. Eine Verantwortungsethik, die aus der Beziehungsorientierung kommt, setzt Gewissensbildung⁴² voraus: Der Einzelne muss sich für seine Entscheidungen verantworten (vor seinen Mitmenschen, vor sich selbst und vor Gott) und kann sich nicht durch Hinweis auf andere oder auf „Regeln“ herausreden.

Eine Bewusstheit der eigenen Werte und Normen sowie Verantwortlichkeit, Dialogfähigkeit und Lernbereitschaft in dem Prozess, in welchem diese Werte in der jeweiligen Situation konkret umgesetzt werden, sind somit wichtige Merkmale professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit.

In der Praxis werden dennoch Handlungsnormen gebraucht. Zum einen, um das berufliche Verhalten transparent und beurteilbar zu machen, zum anderen, weil es in vielen Fällen kaum möglich ist, alle wesentlichen Folgen des Handelns zu überblicken oder einen Wertediskurs in der erforderlichen Breite und Tiefe zu führen. Zu

³⁵ Scheler, M. (1916; 1980): Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik, Bonn.

³⁶ Frankl, V.E. (1946; 1995): Ärztliche Seelsorge. Grundlagen der Logotherapie und Existenzanalyse, Frankfurt a.M.

³⁷ Lukas 10,27: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst.“

³⁸ („du musst ...“), nach dieser (oft religiös begründeten) Denkweise sind zumindest einige Verhaltensgebote und -verbote unabhängig von ihren Folgen gültig, z.B. die „Zehn Gebote“.

³⁹ („von den Folgen her gedacht“) dabei wird die moralische Norm von ihren Folgen her begründet: moralisch richtig ist z.B. das, was möglichst positive Folgen für möglichst viele Betroffene hat.

⁴⁰ („vom Verfahren her gedacht“) dabei werden nur Verfahrensregeln für einen möglichst fairen Diskurs über das moralisch richtige Verhalten festgelegt.

⁴¹ Kottje-Birnbacher, L. & Birnbacher, D., (1999): Ethische Aspekte bei der Setzung von Therapiezielen. In: Ambühl, H. & Strauß, B.: Therapieziele. Göttingen, Ss.15-31

⁴² im Sinne der Selbststeuerung und nicht im Sinne eines fremdbestimmten „Über-Ichs“

diesem Zweck entwickelte **ethische Leitlinien**⁴³ oder **Berufskodices**⁴⁴ sollten nicht nur im Befolgen des „Buchstabens“, sondern in einer Bewusstheit für die dadurch geschützten Werte angewendet werden.

In einer pluralen und multikulturellen Gesellschaft werden SozialpädagogInnen immer wieder auf Werte und Normen stossen, die nicht ihren eigenen entsprechen (z.B. **interkulturell verschiedene Normen** über die Stellung der Frau in Ehe und Gesellschaft, ...). Die Achtung vor der Würde des anderen schliesst den Respekt vor den Werten des Gegenübers und vor seinem Recht, „anders“ zu leben, mit ein. Dennoch gibt es Grenzen. Hierbei können drei Fragen Orientierung geben⁴⁵:

- Wo kann ich ohne grosse Probleme Zugeständnisse machen?
- Was ist mir wichtig – oder erscheint mir problematisch, aber verhandelbar?
- Was ist mir unverzichtbar – oder für mich nicht mehr respektabel?

Fachleute der Sozialen Arbeit sind herausgefordert, auch in diesen schwierigen Situationen GestalterInnen zu bleiben. Orientierung über den subjektiv einseitigen Wertehorizont hinaus bieten u.a. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und ihre Übertragungen auf die Soziale Arbeit⁴⁶, die Europäische Menschenrechtskonvention von 1953, die Europäische Sozialcharta von 1961 und die Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele der Schweizerischen Bundesverfassung (1999).

⁴³ z.B.: International Federation of Social Workers (IFSW); International Association of Schools of Social Work (IASSW), (2004; 2006): Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien. Original Adelaide (Australien), Deutsche Übersetzung veröffentlicht unter www.avenirsocial.ch

⁴⁴ Zentrale Inhalte von Berufskodices im Sozialbereich sind:

- Wahrung der Würde aller Beteiligten, Vermeidung von Diskriminierung, weitere berufsethische Grundsätze in Konkretisierung der Ethischen Prinzipien der IFWS
- Bemühen um persönliche und berufliche Weiterentwicklung
- Förderung grösstmöglicher Selbstbestimmung und Selbständigkeit der KlientInnen
- Informationen der KlientInnen über Rechte und Pflichten, Risiken und Beschwerdemöglichkeiten
- Schweigepflicht- und Datenschutzregelungen
- Verhalten gegenüber KollegInnen, ArbeitgeberInnen sowie gegenüber Staat und Gesellschaft
- Umgang mit Verstössen gegen den Berufskodex.

(Am Beispiel des „Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit“ von AvenirSocial, Bern, 2006, zu beziehen unter www.avenirsocial.ch)

⁴⁵ in Anlehnung an Beneke, J. (1994): Das Hildesheimer Profil Interkulturelle Kompetenz (HPIK). Vorschläge für ein Interkulturelle Assasment Centre. In: Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.): Interkulturelle Kommunikation und Interkulturelles Training. Problemanalysen und Problemlösungen. Stuttgart, Ss. 65-72, hier: S.69

⁴⁶ Centre for Human Rights - United Nations / IFSW / IASSW (1994; 1997): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch für Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf. Übersetzung von Michael Moravek. Texte und Materialien aus dem Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten. Reihe Arbeitsmaterialien Heft 1, 1997

5. Gesellschaftliche Voraussetzungen und Funktionen Sozialer Arbeit

Gesellschaftliche Entwicklungen

Eine der grössten Herausforderungen der heutigen Zeit liegt darin, unter sich rasch wandelnden, unübersichtlichen Bedingungen Orientierung zu finden und zu geben. Traditionelle Werte und Strukturen (wie z.B. die Familie) haben in der „**Multioptionsgesellschaft**“⁴⁷ an Verbindlichkeit verloren. Der Einzelne muss sich immer wieder zwischen widersprüchlichen Möglichkeiten entscheiden und ist gleichzeitig mit der Tatsache konfrontiert, dass ihm viele Optionen nicht zur Verfügung stehen oder nicht zum gewünschten Resultat führen. Das gesamtgesellschaftliche Tempo ist gestiegen, der Leistungs- und Effizienzdruck in der Arbeit unter dem internationalen Konkurrenzdruck stark gewachsen, und die rasche Zunahme des Wissens fordert lebenslange Lernbemühungen. Durch Globalisierung und Migration nehmen interkulturelle Probleme zu. Der allgemeine Lebensstandard in den westlichen Ländern ist so hoch wie nie zuvor, aber strukturelle Ungleichheiten und die öffentliche und private Verschuldung haben zugenommen.

Gefahren für die „**Neue Unterschicht**“⁴⁸ sind Perspektivlosigkeit, Verwahrlosung von Kindern und eine zunehmende Gewaltbereitschaft.

Charakteristisch ist eine gesellschaftliche Entwicklung in Richtung **Exklusion**, das heisst, dass sich das Individuum heute in der Regel die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Funktionssystemen der Gesellschaft erschliessen muss, während in den früheren Gesellschaftsformen grundsätzlich die Inklusion vorherrschte und Exklusion nur bei gesellschaftlichen Regelverstössen erfolgte.

All diese Entwicklungen stellen hohe Anforderungen an den Einzelnen, sich zu orientieren und sein Leben zu gestalten. Die Anforderungen an gesellschaftliche und politische Instanzen, angesichts knapper Ressourcen möglichst gerechte Bedingungen und Chancen für alle bereitzustellen, sind nicht weniger hoch.

Gesellschaftlicher Auftrag der Sozialen Arbeit

Aufgabe von Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft ist es, für das Wohl aller zu sorgen⁴⁹. Dies geschieht zum einen durch die **Schaffung von Strukturen**, die einen möglichst freien und gerechten Zugang zu Ressourcen ermöglichen, die gegenseitigen Austausch fördern, Macht sinnvoll begrenzen und die Umsetzung zentraler Werte (wie Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Solidarität, ...) sicherstellen. Zum anderen werden **individuelle soziale Hilfen** zur Verfügung gestellt für den Fall, dass die Ressourcen von Einzelpersonen oder Gruppen in bestimmten Lebenslagen nicht zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse oder zur Lösung ihrer Probleme hinreichen, so dass ihre selbständige Lebensführung und / oder soziale Integration erschwert, gefährdet oder gar verunmöglich ist. Die Hilfestellung für diesen Personenkreis wird Institutionen der Sozialen Arbeit übertragen, wobei der Grad der Verantwortungsübernahme der Gesellschaft im internationalen Vergleich sehr unterschiedlich ist (in der Schweiz traditionell hoch). Bei der Erfüllung dieses Auftrages wenden sich Professionelle der Sozialen Arbeit den betroffenen Personen und Gruppen zu, bauen ein Vertrauensverhältnis auf und gewinnen ein wachsendes Verständnis der Problembedingungen. Dabei stossen sie unter Umständen auf soziale Missstände, die diese Probleme mit verursacht haben, aufrechterhalten oder ihre Lösung erschweren. Im Interesse ihrer

⁴⁷ Gross, P. (1994): Die Multioptionsgesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp

⁴⁸ Nolte, P. (2004): Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik. Bonn

⁴⁹ Die Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft formuliert z.B. „... dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.“

KlientInnen und aus dem eigenen Berufsethos heraus engagieren sie sich dann ggf. für gesellschaftliche Veränderungen.

Diese Art des Engagements ist im ursprünglichen Auftrag (und seiner Finanzierung) zwar meist nicht vorgesehen, erfüllt aber dennoch eine wichtige Funktion, indem sie zu gesellschaftlichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozessen beiträgt.⁵⁰

Der Professionelle in der Sozialen Arbeit ist herausgefordert, sich zwischen den drei gesellschaftlichen Grundpositionen,

- **Sozialpolitische Indienstnahme** der Sozialen Arbeit (Soziale Arbeit als gesellschaftliche Normalisierungsmacht zur Lösung oder Kontrolle von sozialen Konflikten),
- Soziale Arbeit als **Vermittlerin System – Betroffener** („Doppeltes Mandat“, Sicht, dass gesellschaftliche Probleme sowohl politisch als auch sozialpädagogisch beeinflusst werden können) und
- Soziale Arbeit als **politische Instanz** (Sicht, dass politisch-gesellschaftlich entstandene Probleme nur durch politisches Handeln gelöst werden können),

reflektiert und selbstkritisch zu bewegen.

Das Engagement der Sozialen Arbeit

Charakteristisch für die Soziale Arbeit ist, dass die Initiative zur Hilfe oft von Privatpersonen oder Gruppen ausging und erst im Laufe der Zeit anerkannt und von gesellschaftlichen Instanzen mitbeauftragt und -finanziert wurde. Historisch ist die Soziale Arbeit aus der **Diakonie** (Dienst) von Christen an Kranken, Schwachen und Armen entstanden. Der Einsatz für „Fremdlinge, Arme, Witwen und Waisen“ und gegen den Machtmissbrauch von gesellschaftlichen Verantwortungsträgern ist in der jüdisch-christlichen Tradition fest verankert. In der Apostelgeschichte sind in der Wahl der sieben Diakone bereits erste Ansätze einer Professionalisierung erkennbar.⁵¹ Im Mittelalter war die Versorgung der Armen Aufgabe der Klöster. Die Pioniere der Sozialpädagogik im deutschsprachigen Raum (J.H. Pestalozzi, A.H. Franke, J.H. Wichern, F. v. Bodelschwingh und weitere) wurzelten in dieser christlichen Tradition oder waren sich ihrer sehr bewusst. Noch heute ist die Soziale Arbeit in vielen Bereichen ohne das Engagement von Ehrenamtlichen und ohne Spenden undenkbar und wird vielfach von **freien Trägerschaften** geleistet. Dieser Umstand verschafft den Institutionen bei allen wirtschaftlichen Abhängigkeiten eine gesunde Distanz zum vorhandenen System, die sie zum Wohle der ihnen anvertrauten Personen nutzen können.

Berufspolitisch erachten wir eine gewisse Eigenständigkeit der Professionellen in der Sozialen Arbeit gegenüber ihren Auftraggebern, die Vielfalt der Trägerschaften, die Eigenständigkeit einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit und das Angebot von Ausbildungen auf verschiedenen Niveaus für unbedingt sinnvoll und notwendig.

Doppeltes oder dreifaches Mandat der Sozialen Arbeit?

In dem Maße, in dem Soziale Arbeit durch die gesamte Gesellschaft mitbeauftragt und -finanziert wurde, kam zu dem Auftrag der individuellen Hilfe ein zweiter Auftrag hinzu. Dieser zielt auf (Re-)Integration, auf ein

⁵⁰ Ohne die zahlreichen engagierten Fürsprecher und Mahner der Sozialgeschichte wären die gesellschaftlichen Verhältnisse wohl noch weit problematischer, als sie es heute sind.

⁵¹ Apostelgeschichte 6,1-6

gewisses Mass an Kontrolle über die „Nicht-Integrierten“ und auf die Vermeidung gesellschaftlicher Folgekosten.⁵² 1973 haben Bönisch und Lösch⁵³ den Begriff des „**doppelten Mandates**“ geprägt, um die oft konfliktträchtige Vermittlungsaufgabe Sozialer Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle zu bezeichnen. In jüngster Zeit hat Staub-Bernasconi⁵⁴ vorgeschlagen, von einem **dreifachen Mandat** zu sprechen, und bezeichnet damit den Auftrag zur Hilfeleistung an den/die Einzelnen, ein Mandat der Gesellschaft und ein professionelles Mandat im Sinne wissenschaftsbasierten Handlungs- und Veränderungswissens und der im Berufskodex verankerten ethischen Werte und Normen. Wir schliessen uns dieser Sicht an, würden aber zur Begründung des dritten Mandates noch ergänzen, dass dort, wo der Mensch als Geschöpf Gottes gesehen wird, auch Gott als Mandatgeber wahrgenommen werden kann. „Dreifaches Mandat“ bedeutet somit:

1. Ein Auftrag zur **Hilfeleistung an dem/den betroffenen Menschen** und seinem/ihrem sozialen Umfeld mit dem Ziel eines gelingenderen Lebens⁵⁵ im Sinne eines selbstgesteuerten Alltags, in dem Anerkennung und Gerechtigkeit erfahren und praktiziert werden können. Dafür muss der Professionelle unter Umständen gegenüber den jeweiligen sozialen Systemen unbequeme Haltungen einnehmen.
2. Ein **Auftrag des sozialen Systems** (z.B. der Gesellschaft) mit dem Ziel der (Re-)Integration, der Bewahrung vor sozialem Ausschluss oder der Vermeidung weiterer Folgekosten. Mit diesem Auftrag sind oftmals Machtmittel (Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten) verbunden. Hier können unter Umständen erhebliche Spannungen mit den Bedürfnissen, Wünschen oder Werten der Betroffenen auftreten.
3. Ein Auftrag, der aus der eigenen **Berufung** resp. **Berufsmotivation** heraus kommt, der aus ethischen Werten und Normen (Doppelgebot der Liebe, Menschenrechte, Berufskodex) motiviert und durch professionelles Gegenstands-, Erklärungs- und Veränderungswissen qualifiziert ist. Dieses dritte Mandat ermöglicht eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber den „externen“ Aufträgen der ersten zwei Mandate, kann aber gerade dadurch auch konflikthaft werden.

Es gilt, sich der Spannungen bewusst zu sein, die sich aus den verschiedenen Mandaten ergeben und für sich selbst und für die KlientInnen möglichst klar zu definieren, in welchem Auftrag man handelt.

Arbeitsweisen und Methoden der Sozialen Arbeit

Professionelle in der Sozialen Arbeit entscheiden aufgrund einer partizipativen⁵⁶ Situations-, Problem- und Ressourcenerfassung zunächst, im Rahmen und Auftrag welcher Individuen und sozialen Systeme gearbeitet werden soll. Die Wahl der Arbeitsziele und Methoden berücksichtigt mehrere systemische Ebenen und richtet sich

⁵² Mit anderen Worten: auf Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsverwaltung (Bommers, M. & Scherr, A. [2000]: Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. München u. Weinheim [Juventa], S. 157)

⁵³ Böhnisch, L.; Lösch, H.(1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, H.-U.; Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Bd. 2, Neuwied/Berlin, S. 21-40

⁵⁴ Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern (Haupt), Ss.198-202

⁵⁵ nach H. Thiersch

⁵⁶ d.h., von dem Problembetroffenen ausgehenden

nach den identifizierten Problemen, wobei die Merkmale und Ressourcen der gewählten Interventionsebenen und Systeme besonders beachtet werden sollten.⁵⁷ Das **Spektrum der Methoden** ist entsprechend vielfältig und kann u.a. – grob geordnet von Einzel(fall)hilfe über Arbeiten mit dem Mesosystem bis hin zur Gemeinwesenarbeit – folgende Schwerpunkte beinhalten⁵⁸:

- *Ressourcenerschliessung* für und mit Individuen, Familien, Gemeinwesen
- *Ermächtigung (Empowerment)* im Falle realer Ohnmacht oder erlernter Hilflosigkeit
- *Verfahren individueller Förderung* wie sozialpädagogische Beratung, modifizierte psychologisch-therapeutische Verfahren wie z.B. klientenzentrierte Gesprächsführung, Verhaltensanalyse u.a.
- *Kompetenztrainings* bei fehlenden Handlungskompetenzen
- *Bewusstseinsbildung und Perspektivenerweiterung* bei fehlenden Erkenntniskompetenzen,
- *Interventionen auf geistlicher Ebene* (soweit sie gewünscht werden) bei geistlichen Defiziten oder Veränderungswünschen (z.B. Gebet, Zuspruch von Vergebung oder Hilfestellungen zur Sinnfindung)
- *Identitäts- oder Modellveränderungen* für Probleme aufgrund von Selbst-, Fremd- und Leitbildern, Deutungsmustern, Vorurteilen, interkulturellen Verständigungsproblemen etc., rekonstruktive Sozialpädagogik,
- *Aufsuchende oder niederschwellige Sozialarbeit*, z.B. Streetwork, um die Zugangsschwellen zu notwendigen Hilfen zu senken
- *Arbeiten mit positiven und negativen Anreizen* zur Modifikation von sozial destruktiven oder dysfunktionalen Verhaltensweisen
- *Erlebnispädagogik* zur Stärkung des Selbstwirksamkeitserlebens und zur Förderung von Verantwortlichkeit und Teamfähigkeit
- *Case Management* und multiperspektivische Fallarbeit
- *Arbeiten mit Angehörigen oder ganzen Familien*, um systemischen Faktoren, die das Problem (mit) aufrecht erhalten, zu begegnen, z.B. Familientherapie, Familie im Mittelpunkt (FiM)
- *Arbeiten mit Gruppen*, z.B. als Themenzentrierte Interaktion oder um für die Beziehungsseite eines Problems Hilfen zu geben
- *Strukturelle Reintegration* z.B. durch Schaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen mit sozialer Zielsetzung

⁵⁷ Staub-Bernasconi, S. (2001): Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. www.intervention.ch/ssb/profbezbestim0501.pdf, S.11

⁵⁸ Eine Zusammenschau entsprechender Aufstellungen in Staub-Bernasconi, S. (2001, a.a.O.), und Galuske, M. (2007): Methoden der Sozialen Arbeit. Grundlagentexte Sozialpädagogik / Sozialarbeit. Eine Einführung. 7. Auflage, Weinheim - und anderen.

- *Soziale Vernetzung* in Nachbarschaft, Gemeinden, lokalen Gemeinwesen oder Organisationen gegen soziale Exklusionsprozesse
- *Mediation* für verschiedene Interessenskonflikte
- *Demokratisches Aushandeln neuer Regeln* mit Rechten und Pflichten der gegenseitigen Hilfe, Ressourcenverteilung, Arbeitsteilung, Entscheidungsfindung und -umsetzung
- *Umgang mit Gewaltereignissen* einschliesslich des Aufbaus von schützenden Instanzen fairer sozialer Kontrolle
- *Präventives Arbeiten* z.B. durch systemische Einflussnahme oder durch Förderung von Resilienzfaktoren
- *Erschliessung von sozialen Dienstleistungen und materiellen Hilfen*, z.B. in der Schuldnerberatung oder Rechtsberatung
- *Öffentlichkeitsarbeit und Soziallobbying* einschliesslich der Einflussnahme auf Wirtschaft, Bildungssystem, Sozialgesetzgebung und (Sozial-)Politik, Jugendhilfeplanung, ferner transnationale Menschenrechtsarbeit in Nichtregierungsorganisationen u.a.
- *Arbeiten mit Fachpersonen Sozialer Arbeit*, z.B. Sozialmanagement, Supervision, Evaluation und Selbstevaluation.

6. Ziele und AdressatInnen sozialpädagogischer Arbeit

Ab diesem Abschnitt wenden wir uns innerhalb des gesamten Feldes der Sozialen Arbeit gezielt dem Bereich der *Sozialpädagogik* zu.

SozialpädagogInnen begleiten, aktivieren und fördern Einzelpersonen oder Gruppen, deren selbständige Lebensgestaltung und/oder soziale Integration erschwert, gefährdet oder verunmöglicht ist.

AdressatInnen sozialpädagogischer Arbeit sind Menschen jeden Alters und ihre jeweiligen Lebenssysteme, die aufgrund von körperlichen, psychischen, geistigen, kulturellen oder sozialen Umständen, Benachteiligungen oder Behinderungen einer Betreuung, Begleitung, Förderung, Erziehung und/oder systemischen Veränderung in den Bereichen Lernen, Sozialverhalten, Alltagsbewältigung, Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft bedürfen. Besonders im Fokus sind gesellschaftlich benachteiligte Gruppen.⁵⁹

Ziele sozialpädagogischer Arbeit sind es, Menschen, die ihr soziales Umfeld überfordern oder von diesem überfordert sind, durch stützende, ergänzende oder ersetzende Strukturen zu entlasten, sie ihren Ressourcen entsprechend in der eigenständigen Bewältigung des Alltags zu fördern und/oder auf eine problemmindernde Veränderung des Umfeldes hinzuwirken. KlientInnen und die Menschen ihres Umfeldes sollen in den Stand

⁵⁹ Dieser und der folgende Absatz sind formuliert in Erweiterung des Rahmenlehrplans Sozialpädagogik HF der SPAS vom 21.12.2007

gesetzt werden, alle ihre Möglichkeiten zu nutzen und trotz Beeinträchtigungen so selbstbestimmt wie möglich zu leben und ihre Bedürfnisse zu befriedigen.⁶⁰

Eine lebensweltorientierte Sozialpädagogik geht dabei feldorientiert vor, indem sie fragt, welche individuellen, sozialen und materiellen **Ressourcen** im Lebensfeld gesehen, genutzt oder aufgebaut werden müssen. Ebenso bemüht sie sich aber auch um Stärkung von **Kompetenzen zur Lebensbewältigung** wie Ich-Stärke oder Konfliktfähigkeit.⁶¹ Auf diese Weise wird Sozialpädagogik Hilfe zur Selbsthilfe. Der Blick richtet sich dabei auf die Selbstdeutungen und individuellen Handlungsmuster der AdressatInnen mit den sich daraus ergebenden Optionen und Problemen. „Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert im Horizont der radikalen Frage nach dem Sinn und der Effizienz sozialer Hilfen **aus der Perspektive ihrer Adressat/innen**.“⁶²

Im Spannungsfeld des dreifachen Mandates ist es keineswegs einfach, Zielgruppen zu definieren: Das, was vom Adressaten und das, was von der Gesellschaft als „Normalität“, „Beeinträchtigung“ oder „**Hilfsbedarf**“ bezeichnet wird, stimmt durchaus nicht immer überein. Wer „hilfsbedürftig“ ist, wird meist nicht von Einzelnen (AdressatInnen oder Fachleute) bestimmt, sondern von dazu ermächtigten Instanzen des politischen Systems (Jugend-, Sozial- und Arbeitspolitik oder Organisationen der Sozialen Arbeit), die die soziale Hilfe organisieren.⁶³

Zudem gilt der Grundsatz, dass die Aktivierung der eigenen Ressourcen der AdressatInnen einer Hilfe von aussen vorzuziehen ist, und dass Eigenständigkeit und Eigenverantwortung so weit wie möglich erhalten werden sollen (Subsidiaritätsprinzip).

SozialpädagogInnen stehen damit in einer mehrfachen Herausforderung: Erstens gilt es, die AdressatInnen zu motivieren, die vorhandenen eigenen und systemischen Ressourcen zur persönlichen Entwicklung und Problemlösung zu nutzen. Das schliesst ein, einen Zugang zu diesen Ressourcen schaffen, z.B. indem man den Hilfsbedarf der AdressatInnen in der „Sprache“ des Systems definiert. Zweitens sollte dort, wo systemische Verhältnisse notwendige Entwicklungen behindern, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und - wo sinnvoll - gemeinsam mit den KlientInnen Einfluss auf das jeweilige System genommen werden. Drittens sind SozialpädagogInnen dem gesellschaftlichen Auftrag verpflichtet und müssen in ihrem Handeln sorgfältig unterscheiden (und das auch kommunizieren), wo sie Hilfe gewähren und wo sie Macht ausüben.

Eine klare Wertorientierung sowie gute Fach- und Sozialkompetenz sind nötig, um in diesem Spannungsfeld glaubwürdig, konsistent und zugewandt zu agieren (siehe auch das dreifache Mandat unter 5).

7. Institutionen der Sozialpädagogik

Sozialpädagogische Arbeit erfolgt in unterschiedlichsten Settings. Mit wachsender Erkenntnis der Bedeutung eines möglichst alltagsnahen Ansatzens im sozialen System der AdressatInnen werden stationäre oder

⁶⁰ In den hier aufgeführten Erziehungs- und Ermächtigungsgedanken ist bereits eine Schwerpunktsetzung der *Sozialpädagogik* gegenüber dem Gesamtfeld der Sozialen Arbeit zu erkennen.

⁶¹ Thiersch, H. (1998): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Wöhrle, A. (Hrsg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Pfaffenweiler. S. 287-304, hier: S.294

⁶² Thiersch, H.; Grunwald, K. (2002): Lebenswelt und Dienstleistung. In: Thiersch, H.: Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung. Weinheim, München (Juventa), Ss. 127-153, hier: S.129

⁶³ Bommers, M., Scherr, A. (1996): Soziale Arbeit als Hilfe zur Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. In: Merten, R., Sommerfeld, P., Koditek, T. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied (Luchterhand), Ss. 93-120

teilstationäre Settings (Heime) zunehmend ergänzt oder sogar abgelöst durch ambulante oder offene Settings und präventive Hilfen. Jedes Setting birgt in sich spezielle Aufgaben, Möglichkeiten, Grenzen und auch Widersprüchlichkeiten, die möglichst transparent gemacht werden sollten:

- **Stationäre Settings** (Sozialpädagogische Grossfamilien, Pflegefamilien, Heime, Kliniken, Massnahmenvollzug, ...) bieten die Möglichkeit eines radikalen Systemwechsels, stellen in besonderer Weise schützende, stützende und fördernde Umgebungsvariablen bereit und eröffnen dadurch in schwierigen Fällen (kumulative Schädigungen), bei langwierigen Verläufen oder bei besonders ungünstigen Umgebungsvoraussetzungen Chancen zu einer Problemlösung oder -minderung. Risiken stationärer Settings sind vor allem die „Klinifizierung“ des Problems mit einhergehender verminderter Eigenverantwortung der Betroffenen, ein hoher Anpassungsdruck (schlimmstenfalls an den Zielen des Hilfesuchenden vorbei), mangelhafte Bearbeitung von problembedingenden oder -erhaltenden Faktoren der Alltagssysteme und eine unzureichende Vorbereitung oder Begleitung für die Phase nach der Entlassung.⁶⁴
- **Teilstationäre Settings** (Tages- oder Nachtkliniken, Notaufnahmegruppen, Timeout-Plätze, Anschluss- und Übergangslösungen zur Vermeidung oder Verkürzung eines Heimaufenthaltes, ...) kombinieren das Angebot einer intensiven Begleitung oder Therapie mit dem Bemühen, den AdressatInnen so viele Alltagsbezüge wie möglich zu belassen. Den besonders guten alltagsbezogenen Trainingsmöglichkeiten und der im Vergleich zur stationären Einrichtung niedrigeren Schwelle steht allerdings der Nachteil gegenüber, dass eine Reihe teilstationärer Einrichtungen konzeptbedingt nur einen kleinen regionalen Einzugsbereich abdecken können, und es für viele KlientInnen daher schwierig ist, eine geeignete teilstationäre Einrichtung zu finden.
- **Ambulante Settings** (Begleitung, Betreuung, Beschäftigung, Arbeitsangebote, Assistenzdienste, Schulsozialpädagogik, Jugendarbeit, Familienbegleitung, Gassenarbeit, ...) sind realitäts- und systemnäher, niederschwelliger, oft mehr auf den besonderen Auftrag des Hilfesuchenden bezogen und können meist eine längerfristige und doch noch relativ kostengünstige Begleitung bieten. Sie kommen vor allem dann in Betracht, wenn wichtige soziale Säulen noch tragen (wie intakte Beziehungen, Finanzen, Erwerbstätigkeit, psychische und körperliche Stabilität, ...), weil genau dann auch für das Umfeld der Preis eines stationären Aufenthaltes sehr hoch wäre. Sie können aber in Lebenslagen, die besonderen Schutz oder eine dichte Betreuung erfordern, für die Betroffenen eine Überforderung darstellen.
Eine besonders lebensweltnahe Form des ambulanten Settings ist die „Aufsuchende Sozialpädagogik“ (z.B. als Streetwork oder als Familienbegleitung), die auch dann noch greifen kann, wenn störungsbedingt die Kraft oder Motivation der Betroffenen für ein aktives Suchen nach Hilfe nicht ausreicht.
- **Weitere Einsatzfelder** (Sozialplanung, Massnahmen zur sozialen Integration, Prävention, ...) haben sich vor allem aus der Erfahrung entwickelt, dass bei sozialen Problemen der Ansatz am hilfsbedürftigen Individuum

⁶⁴ Wendisch, M. (1999): Therapieziele. Unterschiede im stationären und ambulanten Setting. In: Ambühl, H., Strauß, B. (Hrsg.): Therapieziele. Göttingen, Ss. 293-317

alleine zu kurz greift. Daher haben sozialpädagogische Aktivitäten, die vor allem präventive, systemische, kultur- oder sozialpolitische Ziele verfolgen, eine zunehmende Bedeutung gewonnen.

Die meisten sozialpädagogischen Institutionen sind entweder Teil der öffentlichen Verwaltung oder arbeiten im Auftrag des Staates als private gemeinnützige Institutionen.

Der Nutzen der vielfältigen Trägerschaften und Differenzierungen im Bereich der betreuenden Institutionen wie auch im Bereich der sozialpädagogischen Ausbildungen ist bereits in unseren Ausführungen zu Abschnitt 5 deutlich geworden. Nur so ist es möglich, auf die Komplexität sozialer Problemstellungen angemessen einzugehen.

Die Vielschichtigkeit der Institutionen und Professionen in der Sozialpädagogik verlangt aber von den Fachpersonen eine ausgeprägte Fähigkeit zur Vernetzung und zum fachlichen Dialog.

8. Professionelles Handeln in der Sozialpädagogik

Was heisst „professionell“?

Unter „**professionell**“⁶⁵ verstehen wir im Folgenden eine theoriegestützte und von einem Berufskodex geleitete berufliche Tätigkeit im Rahmen des dreifachen Mandates (siehe Abschnitt 5).

Damit ist keine Abwertung des Ehrenamtes verbunden: Das Engagement von **Laien und Ehrenamtlichen** ist in der Sozialpädagogik nicht wegzudenken: Oftmals sind *sie* es, die die tragenden Alltagsbeziehungen bieten, sich auch nach Dienstschluss oder an Wochenenden mit einem offenen Ohr und helfender Hand zur Verfügung stellen und auf diese Weise Hilfe durch „Professionals“ oft erst möglich machen oder dafür sorgen, dass sie gar nicht erst nötig wird. Eine wichtige Ressource für dieses Engagement ist aber wiederum die Rückendeckung und Supervision durch „Professionals“. Zudem gibt es einschlägig ausgebildete Ehrenamtliche, die eine anerkanntermassen professionelle Arbeit leisten.

Merkmale professionellen Handelns

a. Fachkompetenz

SozialpädagogInnen erfassen, analysieren und bewerten soziale Fragestellungen unter Bezugnahme auf theoretische und metatheoretische Konstrukte (Theorieverstehen), so dass sie ein systematisches und angemessenes Verständnis des Einzelfalles entwickeln (Fallverstehen).

Die hohe Komplexität des sozialen Feldes erfordert eine breite Basis aus Theorien der Sozialen Arbeit sowie wichtiger Bezugswissenschaften (Recht, Psychologie, Soziologie, Pädagogik etc.). Dies ermöglicht es, in den konkreten beruflichen Fragestellungen nicht nur eine, sondern mehrere geeignete Hypothesen und Methoden zu generieren und deren Angemessenheit dann in einem hermeneutischen Prozess zu prüfen („Findewissen“, siehe Abschnitt 3). Da wir die Wissensformen weiter oben bereits eingeführt haben, seien sie hier nur kurz erwähnt:

1. Was ist los? (Gegenstandswissen)
2. Warum ist das so? (Erklärungswissen)
3. Woraufhin soll verändert werden? (Wert- oder Kriterienwissen)

⁶⁵ wörtlich: sich öffentlich zu etwas bekkennend

4. Wie kann was verändert werden? (Verfahrenswissen)
5. Was ist geschehen? (Evaluationswissen)
6. Wer bin ich – vor mir, vor anderen, vor Gott? (Selbst-, Beziehungs- und Berufungswissen)
7. Woher „weiss“ ich? (Erkenntnistheoretisches Wissen)

Eine Zusammenschau dieser Wissensformen und ihrer Wechselwirkungen ist die Grundlage für ein professionelles Verstehen und Handeln.

b. Methodenkompetenz

SozialpädagogInnen wählen aus einer Vielzahl möglicher Methoden auf verschiedenen Ebenen diejenigen aus, die der Problemstellung angemessen sind, führen sie durch und evaluieren die Ergebnisse.

Methodenkompetenz bedeutet, in wechselnden und komplexen Problemstellungen intervenieren zu können und über geeignetes „Handlungswerkzeug“ zu verfügen. Methoden sollten nicht beliebig gewählt werden, sondern sollten sich aus einem theoriegeleiteten Problemverständnis herleiten lassen, in Konsistenz mit dieser Problemerkklärung⁶⁶ und unter Berücksichtigung von Weltbild und Werten aller Beteiligten eingesetzt werden und sollten einer Effizienz- und Effektivitätsprüfung standhalten. Interventionsebenen und Interventionstiefe müssen dabei unter Abwägung von Kosten- und Nutzenfragen bewusst gesteuert werden, wobei lösungsorientierten Verfahren der Vorzug zu geben ist.

Professionelles Handeln heisst daher, in Planung, Durchführung und Evaluation ein differenziertes Methodeninventar konsistent zu einem multifaktoriellen Problemverständnis einzusetzen. Bei den Fachpersonen selbst trägt eine gute Methodenkompetenz über das Selbstwirksamkeitserleben zur Entwicklung einer positiven Arbeitsmotivation bei.

c. Selbst- und Sozialkompetenz

SozialpädagogInnen fördern Begegnungen und Beziehungen auftragsadäquat, wahren die eigene Integrität und die des/der Anderen, sind sich ihrer Rolle bewusst, reflektieren das eigene Handeln systematisch und bleiben lern- und veränderungsbereit.

Das Arbeiten mit Menschen und die dazugehörige Vernetzung erfordern eine hohe **Sozial- und Kommunikationskompetenz**, die sich vor allem in der Offenheit für andere, der Fähigkeit, sich einzubringen, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit zeigt. Wir stimmen hier der Forderung von B. Müller zu: SozialpädagogInnen

⁶⁶ Es ist wichtig, dass das Vorgehen aus der Problemerkklärung hergeleitet wird, und dass dieser Zusammenhang auch den AdressatInnen verständlich gemacht werden kann. So benennt z.B. der Psychotherapieforscher B. Wampold als wirksamste Komponenten psychotherapeutischer Behandlung:

1. Eine vertrauensvolle Beziehung zu einer Person, von der der Klient glaubt, dass sie ihm helfen kann
2. Ein Setting, das dem Klienten glaubwürdig und seriös erscheint
3. Eine Erklärung des Problems, die dem Klienten verständlich gemacht werden kann und in sein Weltverständnis passt
4. Ein mit dieser Erklärung konsistentes und dem Klienten einleuchtendes Vorgehen bei der Therapie. (Wampold, B. [2001]: The Great Psychotherapy Debate – Models, Methods and Findings. New Jersey, London)

„müssen wirkliches Interesse an anderen Menschen haben, auch dann noch, wenn das eigene Selbstbild dadurch irritiert wird. Wer damit nichts anfangen kann, dem sollte man von diesem Beruf abraten.“⁶⁷

Stärker als in manchen anderen Berufen lässt sich in der Sozialpädagogik eine gute **Selbst- und Beziehungswahrnehmung** geradezu als Erkennungsmerkmal professionellen Arbeitens definieren im Gegensatz zu einem Engagement, das ausschliesslich die Person oder Not des Hilfesuchenden vor Augen hat und die eigene Rolle und Betroffenheit ausblendet. Daher müssen Selbstwahrnehmung und -management sowie Beziehungskompetenzen in der Ausbildung und in der Praxisbegleitung von Sozialpädagogen mit besonderer Aufmerksamkeit gefördert werden. Der **Sozialpädagoge als Person** ist noch vor allem methodischen Handwerkszeug das wichtigste „Instrument“ seiner Arbeit, insofern fordert sozialpädagogische Arbeit und Ausbildung immer den „ganzen Menschen“ und wird (in den Grenzen, die ihr gesteckt sind), wenn sie gut läuft, auch persönliche Reifungs- und Veränderungsprozesse auslösen.

Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen sich gegenseitig und müssen sich gemeinsam in den verschiedenen **Arbeitsprozessen** der Sozialpädagogik erweisen. Nach dem Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF der SPAS (Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich) vom 21.12.2007 sind dies:

1. Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen begleiten
2. Den Alltag der Klientinnen und Klienten teilen und mitgestalten
3. Die soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten ermöglichen, unterstützen und fördern
4. Ressourcen zur Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten erschliessen und aktivieren
5. Mit Klientensystemen zusammenarbeiten
6. Im sozialpädagogischen Team, mit anderen Fachleuten und in der Organisation zusammenarbeiten
7. Das rechtliche und politische Umfeld kennen und in die Umsetzung des sozialpädagogischen Auftrages einbeziehen
8. Die eigene Person, die berufliche Identität sowie die Wirkungen des eigenen beruflichen Handelns reflektieren.⁶⁸

d. Verantwortung und Transparenz

SozialpädagogInnen handeln selbstgesteuert, orientieren sich dabei an einem Berufskodex und an gültigen ethischen Werten und Normen und sind bereit, für die Gründe ihres Verhaltens Rechenschaft abzulegen.

Professionelles Handeln heisst, die eigene Problemanalyse revidierbar zu halten und das berufliche Handeln transparent und überprüfbar zu gestalten. Hierzu gehören die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen der eigenen Arbeit und die Ausrichtung an berufsethischen Richtlinien, eine gute Kultur der Verständigung mit den AdressatInnen, der regelmässige kollegiale Austausch und Supervision, die persönliche Lern- und Fortbildungsbereitschaft und ein Qualitätsmanagement.

⁶⁷ Müller, B. (2006): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 4., vollständig neu überarbeitete Auflage. Freiburg (Lambertus), S.185

⁶⁸ Bezüglich der für den jeweiligen Arbeitsprozesse erforderlichen Kompetenzen verweisen wir auf unser Papier: „Kompetenzen Lehrinhalte und Lernziele“.

e. Zusammenfassung

Hauptmerkmal von Professionalität „ist die Forderung, sich aufgrund wissenschaftlicher und berufsethischer Basis ein eigenes Bild der Problemsituation zu machen und - davon ausgehend - einen selbstbestimmten Auftrag zu formulieren, der sowohl die Sichtweisen und Interessen der Problembetroffenen als auch diejenigen der (in)direkten Auftraggeber des Sozialwesens mitberücksichtigt.“ (Silvia Staub-Bernasconi)⁶⁹

Professionalität einer *christlichen* Sozialpädagogik

Eine wesentliche Motivations- und Kraftquelle für ein Engagement in der Sozialen Arbeit kann der christliche Glaube sein. Eine Reihe von SozialpädagogInnen erlebt ihre Tätigkeit nicht nur als Beruf, sondern auch als Berufung (siehe Abschnitt 5 zum dreifachen Mandat), und ein Teil von ihnen wählt gezielt eine christliche Ausbildung oder einen christlichen Arbeitgeber, um diese Seite leben und weiterentwickeln zu können.

Auch sucht ein Teil von KlientInnen gezielt christliche SozialpädagogInnen oder christliche Institutionen auf, weil sie erfahren haben oder hoffen, dass eine „Macht, grösser als sie selbst“⁷⁰ ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen kann, oder einfach, weil ein christlicher Hintergrund ihnen Vertrauen einflösst. Auch hier wäre es ein Verlust, wenn diese Motivation nicht genutzt würde.

Was kennzeichnet nun professionelles Handeln im Rahmen einer Sozialpädagogik, die sich in der Theoriebildung wie auch in der Interpretation wissenschaftlicher Aussagen auf ein christliches Menschen- und Weltbild stützt und auf einer christlichen Ethik basiert? Zunächst einmal alle Punkte, von denen in diesem Abschnitt bisher die Rede war. Es sollten sich aber auch Schwerpunktsetzungen und Besonderheiten ergeben.⁷¹ Christliche SozialpädagogInnen ...

⁶⁹ Staub-Bernasconi, S. (2001): Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. www.intervention.ch/ssb/profbezbestim0501.pdf, S.10

⁷⁰ So z.B. die ersten drei „Schritte“ der Anonymen Alkoholiker: 1. Wir gaben zu, dass wir dem Alkohol gegenüber machtlos geworden waren und unser Leben nicht mehr meistern konnten. 2. Wir kamen zu dem Glauben, dass eine Macht, grösser als wir selbst, uns unsere (geistige) Gesundheit wiedergeben kann. 3. Wir fassten den Entschluss, unseren Willen und unser Leben der Sorge Gottes - wie wir Ihn verstanden - anzuvertrauen.

⁷¹ Eine interessante Quelle hierfür ist z.B. die Enzyklika: „Deus caritas est“ von Benedikt XVI., in der er zum sozialen Engagement der Kirche Stellung nimmt. Vatikanstadt, 2005 (Deutsche Übersetzung: 2006)

- sind sich gemeinsam mit anderen Fachleuten bewusst, dass KlientInnen nicht nur fachliche Versorgung, sondern auch Beziehung brauchen. Sie degradieren diese daher nicht zu blossen HilfeempfängerInnen, sondern sind bereit, sich als „Nächste“ mit ihnen in Beziehung zu setzen.^{72 73}
- sehen sich selbst und ihre KlientInnen als Gottes Geschöpfe und Ebenbilder; sie sind sich beispielsweise bewusst, dass es nicht nur ihr Verdienst, sondern auch Geschenk ist, dass sie an dieser Stelle nicht selbst in der Rolle des Hilfesuchenden sind, und begegnen daher den anderen „auf Augenhöhe“.
- achten die Freiheit ihres Gegenübers und versuchen niemals, dem anderen den christlichen Glauben aufzudrängen. Sie tun ihren Dienst nicht, um damit andere Ziele zu erreichen.⁷⁴
- sind bereit zum interreligiösen und interkonfessionellen Dialog.
- achten aufgrund des Machtgefälles in professionellen Beziehungen besonders darauf, sich nicht zwischen den Klienten und Gott oder gar an die Position Gottes zu stellen oder geistliche Überzeugungen als Machtmittel zu missbrauchen.
- sind bei sich und ihren KlientInnen aufmerksam gegenüber „ungesunden“ Glaubensvorstellungen (strafende Gottesbilder, Vorstellungen von Wertlosigkeit oder geistlicher Unmündigkeit, Weltflucht) und unterstützen

⁷² „Was nun den Dienst der Menschen an den Leidenden betrifft, so ist zunächst berufliche Kompetenz nötig: Die Helfer müssen so ausgebildet sein, dass sie das Rechte auf rechte Weise tun und dann für die weitere Betreuung Sorge tragen können. Berufliche Kompetenz ist eine erste, grundlegende Notwendigkeit, aber sie allein genügt nicht. Es geht ja um Menschen, und Menschen brauchen immer mehr als eine bloß technisch richtige Behandlung. Sie brauchen Menschlichkeit. Sie brauchen die Zuwendung des Herzens. Für alle, die in den karitativen Organisationen der Kirche tätig sind, muss es kennzeichnend sein, dass sie nicht bloß auf gekonnte Weise das jetzt Anstehende tun, sondern sich dem andern mit dem Herzen zuwenden, so dass dieser ihre menschliche Güte zu spüren bekommt. Deswegen brauchen diese Helfer neben und mit der beruflichen Bildung vor allem Herzensbildung: Sie müssen zu jener Begegnung mit Gott in Christus geführt werden, die in ihnen die Liebe weckt und ihnen das Herz für den Nächsten öffnet, so dass Nächstenliebe für sie nicht mehr ein sozusagen von außen auferlegtes Gebot ist, sondern Folge ihres Glaubens, der in der Liebe wirksam wird (vgl. *Gal 5,6*).“ (Benedikt XVI., 2006, a.a.O., Absatz 31a)

⁷³ „Die praktische Aktion bleibt zu wenig, wenn in ihr nicht die Liebe zum Menschen selbst spürbar wird, die sich von der Begegnung mit Christus nährt. Das persönliche, innere Teilnehmen an der Not und am Leid des anderen wird so Teilgabe meiner selbst für ihn: Ich muss dem anderen, damit die Gabe ihn nicht erniedrigt, nicht nur etwas von mir, sondern mich selbst geben, als Person darin anwesend sein. Dieses rechte Dienen macht den Helfer demütig.“ (Benedikt XVI., 2006, a.a.O., Abs.34 und 35.)

⁷⁴ „Die Liebe ist umsonst; sie wird nicht getan, um damit andere Ziele zu erreichen. Das bedeutet aber nicht, dass das karitative Wirken sozusagen Gott und Christus beiseite lassen müsste. Es ist ja immer der ganze Mensch im Spiel. Oft ist gerade die Abwesenheit Gottes der tiefste Grund des Leidens. Wer im Namen der Kirche karitativ wirkt, wird niemals dem anderen den Glauben der Kirche aufzudrängen versuchen. Er weiß, dass die Liebe in ihrer Reinheit und Absichtslosigkeit das beste Zeugnis für den Gott ist, dem wir glauben und der uns zur Liebe treibt. Der Christ weiß, wann es Zeit ist, von Gott zu reden, und wann es recht ist, von ihm zu schweigen und nur einfach die Liebe reden zu lassen. Er weiß, dass Gott Liebe ist (vgl. 1. *Joh 4, 8*) und gerade dann gegenwärtig wird, wenn nichts als Liebe getan wird.“ (Benedikt XVI., 2006, a.a.O., Abs. 31c)

ihre KlientInnen bei Bedarf dabei, Glaubensinhalte zu entdecken, die einen positiven Veränderungsprozess fördern.

- sind bereit, persönliche Glaubensvorstellungen immer wieder an Wirklichkeitskriterien zu prüfen und berechnete Kritik bzw. Korrektur anzunehmen.
- rechnen damit, dass Gott weit über begrenzte menschliche Fähigkeiten und Möglichkeiten hinaus wirken kann und suchen dieses Wirken Gottes in ihrem Alltag. Das hilft ihnen, immer wieder neue Perspektiven zu finden, auch in schwierigen Situationen.
- glauben an die Kraft des Gebetes und der Fürbitte und streben danach, sich in ihrem eigenen geistlichen Leben weiter zu entwickeln.

9. Akzentsetzungen im Überblick

Wir fassen die wichtigsten Akzentsetzungen für unsere HF- Ausbildung in Sozialpädagogik anhand der obigen Abschnitte 1-8 zusammen:

1. **Gegenstand der Sozialen Arbeit** sind Probleme der Lebensbewältigung in der Gesellschaft und ihre reflexive und tätige Antwort darauf. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen Individuen und sozialen Systemen wesentlich für das Verständnis sozialer Probleme und für soziale Problemlösungsinterventionen. SozialpädagogInnen HF sollten diese Dimension wahrnehmen und auf der Handlungsebene umsetzen können, auch wenn sie aufgrund ihres Auftrages in ihren konkreten Interventionen Prioritäten setzen müssen.
2. **Wissenschaftstheorie:** Wir fördern in unserer Ausbildung ein ganzheitliches, systemisch-prozessuales Denken. Ein bewusster Umgang mit den eigenen Überzeugungen und den Bedingungen ihrer Entstehung ist uns wichtig. Dazu bedarf es Grundkenntnissen in den Bereichen Wissenschaftstheorie und Hermeneutik.
3. **Theorie-Praxis-Verhältnis:** Wir streben in Zusammenarbeit mit den Praxisanleitern eine enge Verzahnung von Theorie (Ausbildung) und Praxis an, in der sich berufspraktische Erfahrungen, Selbst- und Fremdrelexion sowie theoretische Konzepte gegenseitig befruchten. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Förderung der Beziehungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden.
4. **Werte:** Unser Handeln in Lehre und Praxis orientiert sich an christlichen Werten. Wie diese in einzelnen Situationen gelebt und umgesetzt werden können, bleibt eine spannende Herausforderung.
5. **Gesellschaftliche Funktion:** Soziale Arbeit setzt dort ein, wo Einzelne oder Gruppen aus den allgemeinen gesellschaftlichen Sicherungssystemen herausfallen. Zum klassischen „doppelten Mandat“ des Dienstes am Einzelnen und des gesellschaftlichen Auftrags kommt u. E. ein drittes Mandat aufgrund persönlicher Berufsmotivation, ethischer Werte und professionellen Wissens hinzu.
6. **AdressatInnen:** Als AdressatInnen sozialpädagogischen Handelns sehen wir nicht nur Einzelne oder Gruppen, sondern auch ihre sozialen Umfeldler. Soweit möglich, werden alle Lebenswelten bei der Interventionsplanung und -umsetzung berücksichtigt. Im Spannungsfeld von „Kontrolle“ und „Hilfe“ sowie verschiedener

Definitionen des „Hilfsbedarfs“ müssen SozialpädagogInnen einen glaubwürdigen, konsistenten und zugewandten Standpunkt finden.

7. **Institutionen:** Eine gewisse Unabhängigkeit und hohe Differenzierung von sozialpädagogischen Institutionen einerseits und eine gute Vernetzung andererseits sind die Voraussetzungen, um Hilfemöglichkeiten zu optimieren und die Steuerungsfähigkeit und Selbstverantwortung der KlientInnen so weit wie möglich zu erhalten.
8. **Professionelles Handeln** in der Sozialpädagogik geht von einem multifaktoriellen Problemverständnis aus, setzt zum Erreichen vereinbarter Ziele differenzierte Methoden konsistent zu diesem Verständnis ein, nimmt dabei die eigene Person und Rolle wahr, und gestaltet das eigene Handeln transparent und revidierbar. Eine christliche Grundhaltung / Motivation kann dabei sowohl für Professionelle als auch für KlientInnen eine Ressource sein, die (auch in spezifischem Handeln) personen- und situationsangemessen genutzt werden sollte.

10. Literatur

Benedikt XVI (2005): Enzyklika: „Deus caritas est.“ Vatikanstadt (Deutsche Übersetzung: 2006)

Beneke, J. (1994): Das Hildesheimer Profil Interkulturelle Kompetenz (HPIK). Vorschläge für ein Interkulturelles Assessment Centre. In: Institut für Auslandsbeziehungen (Hg.): Interkulturelle Kommunikation und Interkulturelles Training. Problemanalysen und Problemlösungen. Stuttgart, Ss. 65-72

„Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit“ von AvenirSocial, Bern, 2006, zu beziehen unter www.ave-nirsocial.ch

Böhnisch, L.; Lösch, H.(1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, H.-U.; Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Bd. 2, Neuwied/Berlin, S. 21-40

Bommers, M., Scherr, A. (1996): Soziale Arbeit als Hilfe zur Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. In: Merten, R., Sommerfeld, P., Koditek, T. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied (Luchterhand), Ss. 93-120

Bommers, M. & Scherr, A. (2000): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. München u. Weinheim (Juventa)

Centre for Human Rights - United Nations / IFSW / IASSW (1994; 1997): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch für Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf. Übersetzung von Michael Moravek. Texte und Materialien aus dem Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten. Reihe Arbeitsmaterialien Heft 1, 1997

Frankl. V.E. (1946; 1995): Ärztliche Seelsorge. Grundlagen der Logotherapie und Existenzanalyse, Frankfurt a.M.

Füssenhäuser, C., Thiersch, H. (2001): Theorien der Sozialen Arbeit. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik. 2. Auflage, Neuwied (Luchterhand), Ss.1876-1900

Galuske, M. (2007): Methoden der Sozialen Arbeit. Grundlagentexte Sozialpädagogik / Sozialarbeit. Eine Einführung. 7. Auflage, Weinheim

- Gross, P. (1994): Die Multioptionsgesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Hübner, P. (1992): Grundlagen zu einer personalistischen Informationstheorie. Der Geist oder die Verzweiflung der Philosophen. Engelswies
- IFSW (2000): Definition „Soziale Arbeit“ nach www.avenirsocial.ch/cm_data/DefSozArbeitIFSWIASSW.pdf
- IFSW (International Federation of Social Workers); International Association of Schools of Social Work (IASSW), (2004; 2006): Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien. Original Adelaide (Australien), Deutsche Übersetzung veröffentlicht unter www.avenirsocial.ch
- IGNIS-Fernkurs (1999): Die Grundlagen Christlicher Psychologie, Heft 2, Kitzingen
- Klüsche, W. (1999) (Hrsg.): Ein Stück weitergedacht... Beiträge zu Theorie- und Wissenschaftsentwicklung der Sozialen Arbeit. Freiburg i.Br.
- Kottje-Birnbacher, L. & Birnbacher, D., (1999): Ethische Aspekte bei der Setzung von Therapiezielen. In: Ambühl, H. & Strauß, B.: Therapieziele. Göttingen, Ss.15-31
- Mollenhauer, K.; Uhlendorff, U. (1992; 2004): Sozialpädagogische Diagnosen I. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Weinheim, München
- Müller, B. (2006): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 4.,vollständig neu überarbeitete Auflage. Freiburg (Lambertus)
- Nolte, P. (2004): Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik. Bonn
- Obrecht, W. (2001): Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens und die unvollständige Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Heft Nr. 4, September. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.
- „Rahmenlehrplan dipl. Sozialpädagogin HF, dipl. Sozialpädagoge HF“ der SPAS (Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich) vom 21.12.2007
- Scheler, M. (1916; 1980): Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik, Bonn.
- Spiegel, H. v. (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München
- Staub-Bernasconi, S. (1986): Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umgangs mit Menschen, Dingen und Ideen. Zur Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis Sozialer Arbeit. In: Sozialarbeit, Schweizerischer Berufsverband dipl. Sozialarbeiter und Erzieher (SBS) Bern 10/1986, S.2-60
- Staub-Bernasconi, S. (1994): Soziale Probleme – soziale Berufe – soziale Praxis. In: Heiner, M.; Meinhold, M.; Spiegel, H. von (Hrsg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg (Lambertus)
- Staub-Bernasconi, S. (2001): Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. www.intervention.ch/ssb/profbezbestim0501.pdf
- Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern (Haupt), Ss.198-202
- Thiersch, H. (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim, München.
- Thiersch, H. (1998): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Wöhrle, A. (Hrsg.): Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit. Pfaffenweiler. S. 287-304

- Thiersch, H.; Grunwald, K. (2002): Lebenswelt und Dienstleistung. In: Thiersch, H.: Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung. Weinheim, München (Juventa), Ss. 127-153
- Wampold, B. (2001): The Great Psychotherapy Debate – Models, Methods and Findings. New Jersey, London
- Wendisch, M. (1999): Therapieziele. Unterschiede im stationären und ambulanten Setting. In: Ambühl, H., Strauß, B. (Hrsg.): Therapieziele. Göttingen, Ss. 293-317